Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 25. 02. 2010

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Kelber, Marco Bülow, Rolf Hempelmann, Ingrid Arndt-Brauer, Doris Barnett, Klaus Barthel, Sören Bartol, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Willi Brase, Edelgard Bulmahn, Ulla Burchardt, Martin Burkert, Petra Crone, Martin Dörmann, Elvira Drobinski-Weiß, Garrelt Duin, Peter Friedrich, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Hubertus Heil (Peine), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Sascha Raabe, Gerold Reichenbach, Carsten Schneider (Erfurt), Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Dr. Carsten Sieling, Kerstin Tack, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Andrea Wicklein, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Verlängerung von Restlaufzeiten von Atomkraftwerken – Auswirkungen auf die Entwicklung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt und auf den Ausbau der erneuerbaren Energien

Eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken verändert die Situation auf dem Strommarkt gegenüber der absehbaren Entwicklung auf Basis des heute geltenden Rechts. Bei einer Änderung des Atomgesetzes verändern sich die Grundlagen für Investitionsentscheidungen in den Kraftwerkspark in Deutschland. Zudem verlängert sich die hohe Konzentration von Kraftwerkskapazitäten in den Händen der heute dominierenden Konzernverbünde im Strommarkt. Es ist nicht zu bestreiten, dass verlängerte Laufzeiten insoweit die Markteintrittsbedingungen für neue Anbieter oder Investitionen von existierenden Marktakteuren und damit für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt ggf. erheblich beeinträchtigen.

Der weitere dynamische Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland im Strombereich und die Erfüllung der entsprechenden nationalen und europäischen Sektorziele werden sich in erster Linie auf die Windkraft und verstärkt auch auf die Photovoltaik stützen. Wenn aber bei steigenden Anteilen fluktuierender erneuerbarer Energien die Laufzeiten nicht oder nur schwer regelbarer Grundlastkraftwerke, wie Atomkraftwerke, verlängert werden, droht der Ausbau erneuerbarer Energien behindert, sogar gebremst zu werden, da durch diese kaum regelbaren Großkraftwerke nicht auf die Veränderung der Residuallast reagiert werden kann und somit die Systemsicherheit der deutschen Stromversorgung gefährdet wird.

Abgeschriebene Atomkraftwerke in der Hand von dominierenden Energieerzeugungsunternehmen sind jedoch nicht nur ein Wettbewerbsnachteil für Dritte. Sie steigern auch die anfallenden Mengen an hochradioaktivem Material, das dauerhaft und sicher endgelagert werden muss. Hinzu kommt das Risiko einer Havarie durch das zunehmende Alter der Anlagen und die wachsende Wahrscheinlichkeit von Materialausfällen und -ermüdung solcher Komponenten, die bauoder betriebsbedingt nicht ausgetauscht werden können.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. In welchem Umfang verfügen die vier Unternehmensverbünde, die aktuell jeweils unter dem Dach von E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall Europe zusammengefasst sind, auf dem Strommarkt in Deutschland über Marktanteile bezogen auf die Kapazitäten der Stromerzeugung?
- 2. Über welche Kapazitäten absolut und anteilig an der Stromerzeugung verfügen die in Frage 1 genannten Unternehmensverbünde, und wie haben sich die Kapazitäten sowie die Anteile jeweils in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 3. Über welche Kapazitäten absolut und anteilig an der Stromerzeugung verfügen die in Frage 1 genannten Unternehmensverbünde in der Grundlast, und wie haben sich die Kapazitäten sowie die Anteile jeweils in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 4. Welchen Anteil nimmt die Stromerzeugung auf Basis von Atomkraft an der Grundlast ein, und welche Anteile an der durch Atomkraft dargestellten Kapazität für Grundlast ergeben sich, wenn man die jeweiligen Besitzanteile an entsprechenden Anlagen den vier in Frage 1 genannten Unternehmensverbünden zuordnet?
- 5. Über welche Kapazitäten absolut und anteilig an der Stromerzeugung verfügen die in Frage 1 genannten Unternehmensverbünde in der Mittellast, und wie haben sich die Kapazitäten sowie die Anteile jeweils in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 6. Über welche Kapazitäten absolut und anteilig an der Stromerzeugung verfügen die in Frage 1 genannten Unternehmensverbünde in der Höchstlast, und wie haben sich die Kapazitäten sowie die Anteile jeweils in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 7. Über welche Kapazitäten absolut und anteilig an der sogenannten Regelleistung in der Stromerzeugung verfügen die in Frage 1 genannten Unternehmensverbünde allgemein, und wie haben sich die für diese Zwecke vorgehaltenen Kapazitäten sowie die Anteile jeweils in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- 8. Über welche Kapazitäten absolut und anteilig an der sogenannten Regelleistung in der Stromerzeugung verfügten die in Frage 1 genannten Unternehmensverbünde jeweils in den letzten vier Ausschreibungen (aufgeschlüsselt nach Primär-, Sekundärregelung und Minutenreserve)?
- 9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand des Wettbewerbs nach mehr als zehn Jahren Liberalisierung auf den Märkten für Strom und Gas vor dem Hintergrund der Angaben zu den Stromerzeugungskapazitäten generell und in den jeweiligen Lastbereichen im Besitz oder Einflussbereich der vier dominierenden Stromkonzerne?
- 10. Welche Marktanteile einzelner Unternehmen hält die Bundesregierung insgesamt bzw. in den jeweiligen Lastbereichen für sachlich angemessen, um von einem funktionierenden Wettbewerb ausgehen zu können (Dabei zielt die Frage ausdrücklich nicht darauf ab, welche Kriterien dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zugrunde gelegt werden. Die Bundesregierung wird ausdrücklich nach einer auf die Verhältnisse am Strommarkt ausgerichteten Einschätzung befragt.)?

- 11. Wie entwickeln sich die Marktanteile einzelner heute dominierender Unternehmen in der Stromerzeugung im Einzelnen und insgesamt, wenn man unterstellt, dass
 - die Atomkraftwerke anhand der Bestimmungen des Atomgesetzes in der durch den sogenannten Atomkonsens aus dem Jahr 2000 novellierten Fassung die jeweils zugeordneten Strommengen anhand des seit dem Jahr 2000 feststellbaren durchschnittlichen Produktionsprofils erzeugen und anschließend außer Betrieb gehen und
 - neue Erzeugungskapazitäten in dem Umfang hinzukommen, wie sie anhand von heute bereits real begonnenen Investitionen in Neuerrichtungen oder Erweiterungen von Kraftwerken absehbar sind und dabei unterstellt wird, dass die maximale Verzögerung bei der Fertigstellung dieser Kraftwerksbauten ein Jahr gegenüber der Planung des Investors beträgt?
- 12. Wie setzen sich die Marktanteile auf dem Markt für Grundlaststrom zusammen, wenn die in Frage 11 umrissene Entwicklung zustande kommt?
- 13. Welche Kraftwerksprojekte sind auf Basis vorhandener Studien oder anderer Mitteilungen von Investoren oder Dritten vorrangig in der Realisierung bedroht, weil verlängerte Laufzeiten für Atomkraftwerke den Wettbewerb auf dem Strommarkt zu Lasten von Neuinvestitionen verändern?
- 14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des früheren Präsidenten des Bundeskartellamts, Dr. Bernhard Heitzer, wonach verlängerte Laufzeiten für Atomkraftwerke "die hohe Verdichtung der Erzeugungskapazitäten zementier[en]" und die Planung für den Bau neuer Kraftwerke "bei einer Laufzeitverlängerung nur noch Makulatur wäre" (Handelsblatt vom 12. Oktober 2009), und welche Gründe führt sie ggf. für den Fall im Einzelnen an, dass sie den Auffassungen von Dr. Bernhard Heitzer nicht folgt?
- 15. Welche Auswirkungen auf den Wettbewerb erwartet die Bundesregierung durch eine Verlängerung von Laufzeiten für Atomkraftwerke, und welche Gründe führt sie im Einzelnen für ihre Einschätzung an?
- 16. Wie beurteilt die Bundesregierung im Zusammenhang mit potenziellen Laufzeitverlängerungen die Stellungnahme des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) vom 14. Dezember 2009, der zufolge die "mittelfristigen Planungen der Stadtwerke für neue Kraftwerkskapazitäten [...] daher mit einem großen Fragezeichen versehen werden" müssen?
- 17. Liegen der Bundesregierung weitere Stellungnahmen dazu vor, dass Investoren in neue Kraftwerkskapazitäten ihre Planungen überdenken oder zurückstellen, weil sich mit verlängerten Laufzeiten die Rentabilitätsberechnung verändert?
- 18. Aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung ggf. die Auffassung des VKU oder anderer potenzieller Investoren nicht, dass verlängerte Laufzeiten zu einer Nichtrealisierung geplanter Kraftwerke führen und durch die so "fehlenden" Kapazitäten ggf. eine Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt beeinträchtigt würde?
- 19. Welche Expertisen im Einzelnen aufgeschlüsselt nach Urheber, Titel sowie Fundstelle entsprechender Expertisen liegen der Auffassung der Bundesregierung zur Entwicklung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt bei verlängerten Laufzeiten für Atomkraftwerke zugrunde?
- 20. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung im Falle einer Laufzeitverlängerung für den Ausbau der Kraft-Wärme-Koppelung, und wie will die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das Ziel einer Erhöhung der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 Prozent bis 2020 nach § 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) sicherstellen?

- 21. Folgt die Bundesregierung der Auffassung des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU), der zur künftigen Entwicklung des Kraftwerkssektors in seiner Publikation "Weichenstellungen für eine nachhaltige Stromversorgung" vom Mai 2009 darauf hinweist, dass nicht regelungsfähige Grundlastkraftwerke einem forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien entgegenstehen, und aus welchen Gründen folgt sie dem SRU ggf. nicht?
- 22. Wie passt in den Kontext der SRU-Stellungnahme eine Verlängerung von Laufzeiten von Atomkraftwerken, die auf eine zügige Regelung anhand des Lastbedarfs nicht ausgelegt sind?
- 23. Welche Planungen liegen der Absicht verlängerter Laufzeiten zugrunde, da mit dem Ziel zum Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent ein strukturelles Missverhältnis zwischen der Einspeisung von Strom aus Anlagen auf Basis der erneuerbaren Energien und der Einspeisung von Strom aus Atomkraftwerken, die als dauerhafte Grundlast im Netz eingesetzt werden, entsteht?
- 24. In welcher Weise wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die vorrangige Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien nicht durch unflexible Kraftwerkskapazitäten, die in der Grundlast eingesetzt werden, beeinträchtigt wird?
- 25. Wie oft haben die Netzbetreiber jeweils in den Jahren 2008, 2009 und 2010 von der Regelung in § 13 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) Gebrauch gemacht?
- 26. Wie oft haben die Netzbetreiber jeweils in den Jahren 2008, 2009 und 2010 von der Regelung in § 13 Absatz 2 EnWG Gebrauch gemacht?
- 27. Liegen der Bundesregierung Studien oder Einschätzungen darüber vor, wie oft in den kommenden Jahren bis 2020 bzw. 2030 von der Regelung in § 13 Absatz 1 EnWG voraussichtlich Gebrauch gemacht werden muss, wenn die Laufzeiten der Atomkraftwerke um fünf bzw. zehn Jahre verlängert werden, die derzeit bereits im Bau befindlichen Großkraftwerke ans Netz gehen, der Anteil erneuerbarer Energien im Strombereich weiterhin dynamisch zunimmt und auch die Mindestziele für das Jahr 2020 übersteigen wird und der in der dena-Netzstudie I (dena: Deutsche Energie-Agentur) identifizierte Netzausbau fristgerecht erfolgt bzw. sich um fünf bis zehn Jahre verzögert?

Wenn ja, welche Aussagen treffen diese Studien bzw. Einschätzungen konkret (mit Angabe der Quelle)?

Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung entsprechende Studien in Auftrag zu geben?

28. Liegen der Bundesregierung Studien oder Einschätzungen darüber vor, wie oft in den kommenden Jahren bis 2020 bzw. 2030 von der Regelung in § 13 Absatz 2 EnWG voraussichtlich Gebrauch gemacht werden muss, wenn die Laufzeiten der Atomkraftwerke um fünf bzw. zehn Jahre verlängert werden, die derzeit bereits im Bau befindlichen Großkraftwerke ans Netz gehen und der in der dena-Netzstudie I identifizierte Netzausbau fristgerecht erfolgt bzw. sich um fünf bis zehn Jahre verzögert?

Wenn ja, welche Aussagen treffen diese Studien/Einschätzungen (Angabe der Ouelle)?

Wenn nein, beabsichtigt die Bundesregierung entsprechende Studien in Auftrag zu geben?

- 29. Wie bewertet die Bundesregierung das vereinzelte Auftreten von extrem hohen Negativpreisen an der Strombörse EEX (European Energy Exchange) vor dem Hintergrund, dass die Kosten für das Vom-Netz-Gehen abgeschriebener Großkraftwerke im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich pro Megawattstunde (MWh) liegen?
- 30. Ist das Auftreten von extrem hohen Negativpreisen an der Strombörse EEX (vereinzelt im dreistelligen Euro-Bereich pro MWh) ein Indikator für Marktversagen im deutschen Strommarkt vor dem Hintergrund, dass sich die Abschaltkosten abgeschriebener konventioneller Kraftwerke im niedrigen zweistelligen Euro-Bereich pro MWh bewegen?
- 31. Liegen der Bundesregierung Daten vor, die darauf schließen lassen, dass einzelne Marktteilnehmer die Strombörse manipuliert haben, da sie mehrere Kraftwerke in der "umgekehrten Merit-Order" für das Abschalten betreiben und somit höhere Gewinne machen konnten?
 - Wenn nein, plant die Bundesregierung diese Möglichkeit der manipulativen Ausnutzung des Merit-Order-Effektes, den die EU-Kommission schon bei positiven Börsenpreisen festgestellt hat, untersuchen zu lassen?
- 32. Wird das Bundeskartellamt die oben genannten Ereignisse bei ihrer Sektoruntersuchung zum Strombereich berücksichtigen, und wann ist die Veröffentlichung des Zwischen- bzw. Endberichtes zur Sektoruntersuchung geplant?
- 33. Wird das Bundeskartellamt die oben genannten Ereignisse zum Anlass nehmen, um den Stand des Wettbewerbs auf dem deutschen Strommarkt genauer zu untersuchen und eventuell Maßnahmen zur Steigerung des Wettbewerbs vorzuschlagen?
 - Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur zusätzlichen Steigerung des Wettbewerbs im Strommarkt unternehmen?
- 34. Welche Maßnahmen oder Instrumente sind seitens der Bundesregierung vorgesehen oder werden geplant, um bei verlängerten Laufzeiten und weiter wachsender Einspeisung von Strom, insbesondere auf Basis von Windkraft, eine Zunahme von zwangsweiser Abregelung von Anlagen aus dem Geltungsbereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit Verweis auf die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung nach § 13 Absatz 2 EnWG von Seiten der Netzbetreiber zu vermeiden?
- 35. Wie bewertet die Bundesregierung die nach Aussagen von Experten im Falle von Atomkraftwerkslaufzeitverlängerungen zu erwartende Investitionszurückhaltung aufgrund der veränderten Konkurrenz im Strommarkt bei Kraftwerken mit hohen Grenzkosten, insbesondere bei der Direktvermarktung von Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien?
 - Wie wird die Bundesregierung im Falle von Atomkraftwerkslaufzeitverlängerungen sicherstellen, dass die Direktvermarktung von Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien nicht benachteiligt wird?
 - Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Anteil der direkt vermarktenden Erneuerbaren-Energien-Anlagen unter solchen Umständen auszuweiten?
- 36. Erwartet die Bundesregierung sich automatisch einstellende preisdämpfende Effekte im Falle von Laufzeitverlängerungen für Privatkunden?
 - Wenn ja, auf welcher Datenbasis und in welchem Umfang (in Ct/kWh)?
- 37. Mit welchen Instrumenten wird die Bundesregierung bei Atomkraftwerkslaufzeitverlängerungen eine Senkung des Strompreises für Endkunden durchsetzen, die u. a. von der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, am 26. Januar 2010 in der "Bild"-Zeitung gefordert wurde?

38. Welche Entlastungen sieht die Bundesregierung angesichts zu erwartender struktureller Verwerfungen auf dem Strommarkt infolge der veränderten Wettbewerbsbedingungen durch Laufzeitverlängerungen für Endkunden im Allgemeinen vor?

Berlin, den 24. Februar 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

